

# Preisblatt

## für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 01.01.2024

(Entsprechend der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980)

### Grundpreis

- (1) Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet und ist verbrauchsunabhängig.
- (2) Der Grundpreis beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

	<b>Netto</b>	<b>Brutto inkl. 7 % MwSt.</b>
bis 5 m <sup>3</sup> /h	106,00 €/Jahr	113,42 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	158,00 €/Jahr	169,06 €/Jahr
bis 20 m <sup>3</sup> /h	264,00 €/Jahr	282,48 €/Jahr
bis 50 m <sup>3</sup> /h	660,00 €/Jahr	706,20 €/Jahr
über 50 m <sup>3</sup> /h	950,00 €/Jahr	1.016,50 €/Jahr

### Verbrauchspreis

- (1) Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch den Wasserzähler festgehalten. Der Verbrauch ist durch die Stadtwerke Kelheim zu schätzen, wenn
  - a) ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  - b) der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  - c) sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Der Verbrauchspreis beträgt

<b>Netto</b>	<b>Brutto inkl. 7 % MwSt.</b>
2,04 €/m <sup>3</sup>	2,18 €/m <sup>3</sup>

des entnommenen Wassers.

- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt der Verbrauchspreis Netto 2,04 €/m<sup>3</sup> (Brutto 2,18 €/m<sup>3</sup>) für das entnommene Wasser.